

Freunde des vormaligen Instituts für Medizinische Balneologie und Klimatologie
der Ludwig-Maximilians-Universität München e. V.

c/o geschäftsführender Vorstand Prof. Dr.Dr. J. Kleinschmidt,
Schäßburger Str. 12, 81829 München
Tel 0171-7745937, Fax 03212-1025018
vereinsvorstand@Freunde-IMBK.de
12.02.2013

Liebe Mitglieder!
Hiermit werden Sie herzlich eingeladen zu einer **außerordentlichen**
Mitgliederversammlung

am Freitag, 15. März 2013 13:15 – 13:30 im Kultursaal am Park
Ströbinger Str. 18, 83093 Bad Endorf

Hinweis: Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt **vor dem**
anschließenden Seminar zur Kurortmedizin, das **am gleichen Ort von 13:30 – 16:15 h**
abgehalten wird. Das Seminarprogramm ist unter [http://www.freunde-imbk.de/_old-
neue_struktur/Aktuell/Seminar-Kurortmedizin.htm](http://www.freunde-imbk.de/_old-neue_struktur/Aktuell/Seminar-Kurortmedizin.htm) abrufbar.

Auch dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Mitgliederversammlung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Protokoll zur MV 2012 in Bad Wörishofen mit Kurzberichten aus dem Vorstand**
- 3 Abstimmung zu einem Satz in § 10 der am 20.4.2012 beschlossenen Satzungsänderungen:**

Statt des seit 1981 eingetragenen **ROT gekennzeichneten Satzes in § 10**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern und wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden vertreten, im Verhinderungsfall durch einen seiner Vertreter.

Die Amtsperiode des Vorstands beginnt mit dem Schluß der Mitgliederversammlung, in welcher seine Wahl erfolgte und endet mit dem Schluß der Mitgliederversammlung, in welcher der neue Vorstand wirksam gewählt wird.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

bzw. unverändert **im gleichen Passus** auch in der neu gefassten und abgestimmten Satzungsversion seit der MV vom April 2012

„§ 10 Vereinsvorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern und wird für die Dauer von drei Geschäftsjahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Amtsperiode des Vorstands beginnt mit dem auf das Jahr der Mitgliederversammlung, in welcher der neue Vorstand wirksam gewählt wurde, folgenden Geschäftsjahr.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden vertreten, im Verhinderungsfall durch einen seiner Vertreter.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand gibt sich *im übrigen* seine Geschäftsordnung selbst“.

ist gemäß einer Vorgabe des Registergericht noch zu sichern, dass von Dritten keine Rückfragen nötig sind.

Das ist in Absprache mit der neuen Sachbearbeiterin im Registergericht München durch eine inzwischen übliche Formulierung realisierbar, wonach dann statt des bisherigen Passus gelten soll:

„ Jedes Vorstandsmitglied ist für den Verein einzeln vertretungsberechtigt ...“.

Hinweis: Unbeschadet zu dieser nach außen wirksamen Satzungsformulierung kann und soll vereinsintern inhaltlich nach wie vor nach dem Sinn der bisherigen Regelung verfahren werden.

- 4 **Bestätigung bzw. Festlegung von Aufnahme- und Mitgliedsbeiträgen** für 2013 bzw. 2014
- 5 **Varia**

In den Mitteilungen zum Jahreswechsel wurde schon dargestellt, dass die Änderung im § 10 formaljuristisch wirksam nur durch eine Mitgliederversammlung abgestimmt werden kann. Jetzt wird dazu im großen Kultursaal in Bad Endorf, der abends schon wieder anderweitig belegt ist und dazu umgerüstet werden muss, nur eine kurze **außerordentliche Mitgliederversammlung** einberufen, dabei IM ANSCHLUSS an die vorgängige **Frühjahrstagung des Bayerischen Heilbäderverbands** (mit dessen interessantem Programm schon ab Donnerstag, 14.3.2013: <http://www.gesundes-bayern.de/>) und noch VOR dem (ebenfalls interessanten) nachfolgenden **Seminar zur Kurortmedizin**. Soweit im Anschluss an das Seminar noch Interesse an weiteren Informationen besteht, können wir hierzu auch noch zusammen bleiben, dabei außerhalb einer formellen Mitgliederversammlung.

Wie in anderen gastgebenden Kurorten werden uns dankenswerterweise auch in Bad Endorf wieder von unserem dortigen Mitglied Räumlichkeiten kostengünstig zur Verfügung gestellt. Dabei sind im Kultursaal sicher hinreichend viele Plätze vorhanden. Um für Erfrischungsgetränke vorsorgen zu können, sind wir dennoch für eine kurze Rückmeldung, **am besten per Mail oder Fax**, bis zum 28.02.2013 dankbar, mit der Sie Ihre geplante Teilnahme avisieren.

Dabei regen wir an, dass Sie im Verhinderungsfalle bereits unter Bezug auf § 8 Abs. 2 der neuen Satzung ([LINK zur Satzung vom 20.4.2012](#)) **Ihr Votum zur vorgesehenen Änderung in § 10** übermitteln durch „ich stimme zu dem veränderten Satz in § 10 der Satzung zu“ oder „ich stimme dem veränderten Satz nicht zu“ oder „ich enthalte mich“, selbst wenn solche Voten in Strenge erst nach einer Eintragung der neuen Satzung im Vereinsregister wirksam werden können sollen.

In der Hoffnung auf ein Wiedersehen am 15.3.2013 in Bad Endorf verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

gez. 1. **Vositzender GF. P. Haslauer**
gez. 2. **Vorsitzender Prof. Dr. Dr.J. Kleinschmidt**
gez. 3. **Vorsitzender Dr. med. E. Holzapfel**

**Gemeinnütziger Verein der
FREUNDE DES vormaligen INSTITUTS
FÜR MEDIZINISCHE BALNEOLOGIE UND KLIMATOLOGIE
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN
e.V.**

VR 10006 AG München, StNr. 143-215-50208

Anschrift:

via Stellvertr. Vorsitzender
Prof. Dr.Dr. J. Kleinschmidt
Schäßburger Strasse 12
D-81829 München
Fax 03212-102-501-8
Tel/Funk 0171-7745937
e-mail: Vereinsvorstand@Freunde-IMBK.de
Homepage: <http://www.Freunde-IMBK.de>
Deutsche Bank München ·
Konto 5 750 203 00· BLZ 700 700 24

- Der Verein ist ermächtigt, Spenden und Bußgelder zugunsten Gemeinnütziger Vereinigungen entgegenzunehmen -

20.05.2013

**Protokoll zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. März 2013
im Kultursaal am Park,
Ströbinger Str. 18, 83093 Bad Endorf 15. März 2013 13:15 – 13:30**

Ort: Kultursaal am Park, Ströbinger Str. 18, 83093 Bad Endorf
Zeit: 13:15 – 13:30
Teilnehmer: lt. Unterschriftliste

TOP 1: Begrüßungen.

Der 2. Vorsitzende eröffnet die Mitgliederversammlung und stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung form- und fristgerecht erfolgt sei. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und bestellt Grüße des verhinderten 1. und 3. Vorsitzenden sowie von weiteren verhinderten Mitgliedern. Insbesondere hätten wegen des außergewöhnlich frühen Endes der vorangegangenen bayerischen Frühjahrsstagung des Bayerischen Heilbäderverbands noch mehrere Kurdirektoren/-innen, die auch Mitglieder unseres e. V. seien, gefragt, ob unsere außergewöhnliche, nur auf 15 min anberaumte MGV und das anschließende Seminar nicht vorgezogen werden könne.

Diese Mitglieder hätten dabei zwar keine Einwendungen gegen die Umformulierung des Passus im § 10, wollten aber deswegen nicht extra auf ihre unerwartet früheren Rückreisemöglichkeiten verzichten und bäten dafür um Verständnis. Darauf konnte aber im Hinblick auf die bei Satzungsänderungen einzuhaltenden Formvorgaben nicht eingegangen werden. Die MV sei aber beschlussfähig.

Top 2: Prof. Kleinschmidt berichtet, dass zum Protokoll der vorjährigen MV in Bad Wörishofen von Prof. Schuh, die an der MV nicht teilgenommen hatte und auch heute verhindert sei, zwar keine Einwände hinsichtlich des Ablaufs der Mitgliederversammlung eingebracht werden würden. Es möge aber zum im Protokoll dargestellten Berichtspunkt „...*Seit Oktober 2011 Auflösung des IHRS und Zuordnung von dessen Ressourcen zum Institut für Informationsverarbeitung, Biomathematik und Epidemiologie (IBE) der LMU (Geschäftsführender Direktor: Prof. Mansmann)*....“ zur Institutsentwicklung noch sinngemäß ergänzt werden: Die Ressourcen des vormaligen IMBK bzw. IHRS seien zwar dem IBE zugeordnet worden, wobei dort mehrere Professuren und seit 2011 auch der neue „Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung“ als einer von nunmehr 3 Lehrstühlen ausgewiesen werden. Dieser neue Lehrstuhl konnte bislang aber noch

Vorsitzende: Direktor Paul Haslauer, Mitterfelden; Prof. Dr.Dr. Dipl.-Phys. Jürgen Kleinschmidt, München; Dr. med. Erwin Holzapfel, Bad Füssing

**Gemeinnütziger Verein der FREUNDE DES vormaligen INSTITUTS
FÜR MEDIZINISCHE BALNEOLOGIE UND KLIMATOLOGIE DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN**

nicht besetzt werden, was durch NN gekennzeichnet wird. Vertretungsweise für den Direktor des IBE, Prof. Mansmann, dem die administrative Leitung des Lehrstuhls übertragen worden sei, werden die Dienstgeschäfte von Prof. Schuh geführt, wobei ihre Arbeitsgruppe „Medizinische Klimatologie/Kurortmedizin“ im Lehrstuhl Public Health und Versorgungsforschung weiterhin mit wissenschaftlichen Projekten aus diesen Gebieten befasst sei.

Es werden hierzu verschiedene Details angesprochen. Prof. Kleinschmidt schlägt vor, hierzu auf der nächsten MV weiter zu diskutieren, um den Hauptgrund der außerordentlichen MV erledigen zu können.

Top 3:

Der 2. Vorsitzende legt zu den vorab übersandten Informationen noch einmal dar, dass der jahrzehntelang unbemängelt gebliebene bisherige Passus in § 10 der Satzung

Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden vertreten, im Verhinderungsfall durch einen seiner Vertreter zwischenzeitlich bei Neugründungen von Vereinen nicht mehr zulässig sei, sondern sinngemäß so gefasst werden müsse, dass Außenstehende sich darauf verlassen können, mit einem Vereinsverantwortlichen Rechtsgeschäfte abschließen zu können, ohne sich jeweils erst versichern zu müssen, ob der 1. Vorsitzende auch wirklich verhindert sei- Weil das zwischenzeitlich als unzumutbar betrachtet werde, wird hierauf auch bei Satzungsänderungen geachtet. Nach Rücksprache mit dem Registergericht München soll der betreffende Passus darum ersetzt werden durch

„Jedes Vorstandsmitglied ist für den Verein einzeln vertretungsberechtigt“.

Davon bleibe unberührt, dass im Innenverhältnis weiterhin primär der 1. Vorsitzende den Verein führt, wobei er im Verhinderungsfalle vom 2. oder 3. Vorsitzenden vertreten wird.

Es gibt hierzu keine Rückfragen. Der Satzungsänderung wird einstimmig, d. h. ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Der 2. Vorsitzende bedankt sich für dieses Votum

Top 4: Zur **Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge** schlägt Prof. Kleinschmidt vor, weiterhin auch für 2014 festzulegen:

- Persönliche Mitglieder: 15 € p. a
- Institutionelle Mitglieder: 50 € p. a

Auch diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Top 5 Varia: Dieser Punkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben.

Der 2. Vorsitzende verweist darauf, dass die nächst Mitgliederversammlung auch wieder im zeitlichen Zusammenhang mit dem Seminar zur Kurortmedizin stattfinden solle. Er lädt ein, anschließend an gleicher Stelle weiter am diesjährigen Seminar teilzunehmen und schließt die Versammlung.

gez: 2. Vorsitzender und Protokollführer Prof. Kleinschmidt